



► Nr. VO/2016/04049
öffentlich

Lübeck, 19.08.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Gorziza (E-Mail: karin.gorziza@luebeck.de Telefon: 122 - 4400)

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19 a GkZ zwischen der Hansestadt Lübeck und der KOSOZ AöR zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.09.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung
04.10.2016	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Hansestadt Lübeck und der KOSOZ (Koordinierungsstelle für soziale Angelegenheiten) AöR zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.
2. Die Hansestadt Lübeck wird vor einer möglichen Kündigung oder Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der KOSOZ AöR eine Abstimmung innerhalb der kreisfreien Städte vornehmen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 -
Recht
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung: Entfällt, weil keine Planungen
und Vorhaben vorliegen, welche sich unmittel-
bar auf Kinder und Jugendliche auswir-
ken.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: §§ 75 ff SGB XII,
Landesrahmenvertrag S-H

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 4)

Begründung:

Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Vertrag vor Inkrafttreten von allen Ratsversammlungen/Bürgerschaft der kreisfreien Städte und dem Verwaltungsrat der KOSOZ AöR beschlossen sein muss.

Um ein Inkrafttreten des Vertrages zum 01.10.2016 sicherzustellen, ist mit dem Vorsitzenden des Sozialausschusses einvernehmlich vereinbart worden, den Ausschuss erst nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft über den Vertrag zu informieren, da die erste Sitzung des Sozialausschusses nach der Sommerpause im Gremienlauf nicht erreicht werden konnte.

Anlagen:

Anlage 1 Begründung des Beschlussvorschlages

Anlage 2 öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 19 a GkZ einer Verwaltungsgemeinschaft

Anlage 3 Konzept sowie Ausarbeitung zur inhaltlichen Durchführung der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Anlage 4 Finanzielle Auswirkungen

Senator Sven Schindler